



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 13.12.2011

betreffend Gratis-Spielzeug in Kindermenüs

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit Dezember 2010 darf es in San Francisco nur noch Geschenke zu Speisen geben, die bestimmten Ernährungsstandards entsprechen. Sie dürfen maximal 600 Kalorien haben und es müssen Früchte und Gemüse dabei sein. Außerdem dürfen die Zutaten nicht übermäßig Fett und Zucker enthalten. Damit wird quasi die Zugabe von Gratis-Spielzeug in Kindermenüs der Fast-Food-Ketten verboten.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wegen der Beigabe von Spielzeug zu Kindermenüs muss die US-Fast-Food-Kette McDonald's in Brasilien 1,8 Millionen Dollar (1,3 Millionen €) Strafe zahlen.

Staatlichen Medienberichten zufolge legte eine Nichtregierungsorganisation Beschwerde bei der Verbraucherschutzbehörde in São Paulo ein, weil die Fast-Food-Kette Kinder zu schlechten Ernährungsgewohnheiten ermutige, indem sie bei der Vermarktung der "Happy Meals" Spielzeug einsetze. McDonald's wies den Vorwurf mit dem Hinweis zurück, das Spielzeug werde nicht nur in Verbindung mit dem Kindermenü, sondern auch einzeln verkauft. Die Restaurantkette kann noch Berufung gegen die Entscheidung der Behörde einlegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie denkt die Landesregierung über ein Verbot von Gratis-Spielzeug in Kindermenüs der Fast-Food-Ketten?
- Frage 2. Beurteilt die Landesregierung das Gratis-Spielzeug als Lockangebot oder ist sie der Ansicht, dass es zu einem lustigen Familienerlebnis dazu gehört?
- Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot aus ernährungs- und gesundheitspolitischer Perspektive?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung erwägt kein Verbot von Gratis-Spielzeug in Kindermenüs der Fast-Food-Ketten. Das Beigeben von Gratis-Spielzeug wird als Marketinginstrument gesehen und stellt keinen Verstoß gegen Vorschriften oder Gesetze dar.

Kinder und Jugendliche sollten sich ausgewogen und abwechslungsreich ernähren, mit einem hohen Anteil an Vollkorngetreide, viel frischem Obst und Gemüse (am besten 5-mal am Tag). Dabei sollten Milch- und Milchprodukte, aber auch Fleisch, Fisch und Eier nicht fehlen. Bei den Getränken sollte vor allem Wasser getrunken werden - es löscht am besten den Durst und ist absolut kalorienfrei.

Eine ausgewogene Ernährung ist für eine optimale kindliche Entwicklung eine wichtige Voraussetzung und auch für das Wohlbefinden der Erwachsenen nicht unerheblich. Dazu gehört, richtig mit den Lebensmitteln umgehen zu können; dafür sind Wissen, Fertigkeiten und auch Zeit notwendig. Doch Wissen und Fertigkeiten rund ums Thema Essen nehmen immer mehr ab; es wird immer schwerer, sich dafür auch ausreichend Zeit zu nehmen bzw. nehmen zu können. So wird zu Hause immer mehr zu Fertigprodukten gegriffen und die Besuche in der Außer-Haus-Gastronomie nehmen zu. Zeitlich und finanziell gesehen schneidet der Besuch eines Fast-Food-Restaurants gegenüber einem selbst zubereiteten Essen in der Regel nicht günstiger ab - obwohl es die Werbung so suggeriert.

Die Haltung der Landesregierung zielt nicht auf Verbote ab, sondern setzt auf Ernährungs- und Verbraucheraufklärung und -bildung, das sind Grundvoraussetzungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, um sich eigenständig entscheiden zu können. In der Schule ist dies im Programm "Schule & Gesundheit" verankert und wird hier umgesetzt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die beiden Initiativen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, "Werkstatt Ernährung" und "Bauernhof als Klassenzimmer".

1. Initiative "Bauernhof als Klassenzimmer"

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Bauernverband wird seit mehr als zehn Jahren die Initiative "Bauernhof als Klassenzimmer" auf ca. 160 hessischen Bauernhöfen angeboten (www.bauernhof-als-klassenzimmer.hessen.de).

Dabei lernen Kinder und Jugendliche aus Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Bauernhöfen die regionale Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln kennen und werden anschaulich über den Wert und die Bedeutung von Lebensmitteln informiert.

2. "Werkstatt Ernährung"

"Werkstatt Ernährung" ist ein Erlebnis- und handlungsorientiertes Baustein-konzept für Schulen rund um das Thema Essen und Trinken. Es wurde in Hessen gemeinsam von zahlreichen Institutionen aus dem Ernährungs- und Gesundheitsbereich entwickelt und erprobt.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen aller Schulformen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierbei die Möglichkeit, die Welt der Lebensmittel und der Lebensmittelproduktion zu erkunden und die Lebensmittel selbst in der Küche zuzubereiten. Auch in diesem Zusammenhang werden den Kindern und Jugendlichen die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte von Essen und Trinken in Theorie und Praxis vermittelt, um so ein nachhaltiges Ernährungsverhalten herbeizuführen. Denn gemeinsames Essen und Kochen hilft, sich gesünder zu ernähren.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Verbraucher- und Ernährungsaufklärung sowie zur Information weitere Maßnahmen getroffen, wie z.B.:

- das Einrichten des Internetportals www.verbraucherfenster.hessen.de, das neutral, unabhängig und praxisorientiert informiert und
- die Finanzierung nicht behördlicher Organisationen, wie der Verbraucherzentrale Hessen, der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Netzwerks Haushalt des Deutschen Hausfrauenbundes und des Landesverbandes Hessen.

Frage 4. Wie viele Kontrollen von Gratis-Spielzeug, das über Fast-Food-Ketten in Umlauf gebracht wurde, sind in den letzten fünf Jahren durchgeführt worden und wie schneiden die Gratis-Spielzeuge der Fast-Food-Ketten bei Prüfungen ab?

Im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) wurden in den letzten fünf Jahren 3.242 Kontrolluntersuchungen an Spielzeug durchgeführt. Für das Jahr 2011 beinhaltet diese Zahl Spielzeuguntersuchungen mit Probeneingang bis zum 28. Dezember 2011.

Eine statistisch besondere Erfassung des untersuchten Spielzeugs hinsichtlich seiner Herkunft aus Fast-Food-Ketten bzw. Fast-Food-Angeboten erfolgte jedoch nicht.

Frage 5. Welchen Nutzen sieht die Landesregierung in der Abgabe von Gratis-Spielzeug an Kinder?

Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich hierbei um ein reines Marketinginstrument. Die Entscheidung, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen, obliegt den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Wiesbaden, 3. Januar 2012

In Vertretung:
Mark Weinmeister